



Fristen gemäß §§ 54 ff. Tierarzneimittelgesetz:

Rostock, August 2025

bis 14. Januar / 14. Juli:	<ul style="list-style-type: none">• Frist zur vollständigen Meldung des zurückliegenden Halbjahres• Meldung der Tierbestandsveränderungen• Nullmeldung ist seit dem 01.11.2021 verpflichtend und muss vom Tierhalter abgegeben werden• Antibiotikameldung erfolgt durch den Tierarzt
bis 1. Februar / 1. August:	<ul style="list-style-type: none">• Anzeige der betrieblichen Therapiehäufigkeit des letzten Halbjahres für den Tierhalter in der HIT-Antibiotikadatenbank ohne Einstufung (UH, 3Q, 4Q)• ggf. bei entsprechender Festlegung Mitteilung an den Tierhalter durch das LALLF
bis 15. Februar	<ul style="list-style-type: none">• Bundesweite Kennzahlen werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf seiner Internetseite bekannt gegeben• Einstufung der Therapiehäufigkeit in HIT-TAM (UH, 3Q, 4Q)
bis 1. März / 1. September	<ul style="list-style-type: none">• Der Tierhalter muss seine halbjährliche, betriebliche Therapiehäufigkeit mit den <u>jährlichen</u> bundesweiten Kennzahlen vergleichen und dies dokumentieren (Download in HIT-TAM ebenfalls möglich)
bis 1. April / 1. Oktober	<ul style="list-style-type: none">• Frist zur Einreichung der Maßnahmenpläne bei Überschreitung der Kennzahl 2 im letzten Halbjahr per Mail, Brief oder Fax im LALLF• Ein Maßnahmenplan muss nicht erstellt werden, wenn für das vorherige Halbjahr bereits einer erstellt werden musste

Sie haben die Möglichkeit, sich zum Ende eines Halbjahres per E-Mail an die fälligen Mitteilungspflichten in der Antibiotikadatenbank erinnern zu lassen.



Eine Anleitung zur Einrichtung des Services finden Sie unter:

Für Tierhalter: <https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/tierhalter/?L=0>

Für Tierärzte: <https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/tieraerzte/?L=0>

Für Rückfragen:

Abt. 6 Dezernat 600

arzneimittelueberwachung@lalf.mvnet.de

0385-588-61606

Weitere Informationen unter:

<https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/>

